



AUSSCHREIBUNG und allgemeine Durchführungsbestimmungen

Bezirksentscheid des Dt. Mannschaftswett- bewerbs DMSJ und Staffervergleich Jgd. E

Veranstaltungsdatum: Samstag 27. Oktober und Sonntag 28. Oktober 2018
 Veranstaltungsort: Wasserparadies Hildesheim, Bischof Janssen Str. 30, 31134 Hildesheim
 Tel.: 0171 / 8718747
 Veranstalter: BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
 Ausrichter: VfV Hildesheim e.V. **Meldeschluss: 17.10.2018**

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:		Samstag 27. Oktober 2018	Einlass/Einschwimmen:	14.00 Uhr
			KR-Sitzung:	14.30 Uhr
			WK-Beginn:	15.00 Uhr
WK 101	4 x 50 m Freistil	weiblich	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 102	4 x 50 m Freistil	männlich	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 103	4 x 50 m Freistil	mixed	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 1	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend D	(Jg. 07/08)
WK 2	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend D	(Jg. 07/08)
WK 3	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend C	(Jg. 05/06)
WK 4	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend C	(Jg. 05/06)
WK 5	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend B	(Jg. 03/04)
WK 6	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend B	(Jg. 03/04)
WK 7	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend A	(Jg. 01/02)
WK 8	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend A	(Jg. 01/02)
WK 104	4 x 50 m Brust	weiblich	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 105	4 x 50 m Brust	männlich	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 106	4 x 50 m Brust	mixed	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 9	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend D	(Jg. 07/08)
WK 10	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend D	(Jg. 07/08)
WK 11	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend C	(Jg. 05/06)
WK 12	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend C	(Jg. 05/06)
WK 13	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend B	(Jg. 03/04)
WK 14	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend B	(Jg. 03/04)
WK 15	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend A	(Jg. 01/02)
WK 16	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend A	(Jg. 01/02)

2. Abschnitt:	Sonntag 28. Oktober 2018	Einlass/Einschwimmen:	09.00 Uhr
		KR-Sitzung:	09.30 Uhr
		WK-Beginn:	10.00 Uhr

WK 107	4 x 50 m Rücken	weiblich	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 108	4 x 50 m Rücken	männlich	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 109	4 x 50 m Rücken	mixed	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 17	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend D	(Jg. 07/08)
WK 18	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend D	(Jg. 07/08)
WK 19	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend C	(Jg. 05/06)
WK 20	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend C	(Jg. 05/06)
WK 21	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend B	(Jg. 03/04)
WK 22	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend B	(Jg. 03/04)
WK 23	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend A	(Jg. 01/02)
WK 24	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend A	(Jg. 01/02)
WK 25	4 x 50 m Schmetterling	weiblich	Jugend D	(Jg. 07/08)
WK 26	4 x 50 m Schmetterling	männlich	Jugend D	(Jg. 07/08)
WK 27	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend C	(Jg. 05/06)
WK 28	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend C	(Jg. 05/06)
WK 29	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend B	(Jg. 03/04)
WK 30	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend B	(Jg. 03/04)
WK 31	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend A	(Jg. 01/02)
WK 32	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend A	(Jg. 01/02)

3. Abschnitt:	Sonntag 28. Oktober 2018	KR-Sitzung:	30 min vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 60 min. nach Ende Abschnitt 2

WK 110	4 x 50 m Lagen	weiblich	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 111	4 x 50 m Lagen	männlich	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 112	4 x 50 m Lagen	mixed	Jugend E	(Jg. 09/10)
WK 33	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend D	(Jg. 07/08)
WK 34	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend D	(Jg. 07/08)
WK 35	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend C	(Jg. 05/06)
WK 36	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend C	(Jg. 05/06)
WK 37	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend B	(Jg. 03/04)
WK 38	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend B	(Jg. 03/04)
WK 39	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend A	(Jg. 01/02)
WK 40	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend A	(Jg. 01/02)

Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfstätte

8 Bahnen a 25 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 2,00 – 3,50 m, Temperatur ca. 26°C, Handzeitmessung

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMSJ

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) sowie die Durchführungsbestimmungen des DSV in der aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer von Vereinen und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte sind und Mitglied im Bezirksschwimmverband Hannover e.V. sind, sofern sie die Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB - AT erfüllen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

Die zwingende Abgabe der im Original unterzeichneten Erklärung (Meldebogen) über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß §11WB durch die Vereine/Startgemeinschaften muss vor Beginn der Kampfrichtersitzung erfolgen. Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten.

Die Wettkämpfe können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden.

Wird eine Staffel disqualifiziert, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft diesen Wettbewerb am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung, die noch folgenden Staffelwettkämpfe können jedoch noch absolviert werden. Das gleiche gilt bei Aufgabe.

Jeder Sportler darf in einem DMSJ Wettbewerb nur für einen Verein an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Sportler beim Start für den Verein erzielt hat, für den er zuerst im DMSJ Wettbewerb teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden gestrichen. Gemäß WB § 125, Abs. 6, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt. Es erfolgt Handzeitnahme

In der Jugend E mixed müssen sowohl die Mannschaften als auch jede Einzelstaffel aus männlichen und weiblichen Teilnehmern bestehen.

Es dürfen nur die Schwimmer eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnisbogen eingetragen sind. Wird in einer Staffel ein Aktiver eingesetzt, der nicht auf dem Meldebogen eingetragen war, ist die Staffel zu disqualifizieren.

2. Meldungen

Die Meldungen müssen zusätzlich mit Meldebögen in Anlehnung an DSV Formular 106 einseitig und gut leserlich beschriftet erfolgen. Startkarten werden den Vereinen vor dem 1. Veranstaltungsabschnitt ausgehändigt und sind durch diese rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfs ergänzt (Namen, Vornamen, Jahrgänge, Startreihenfolge) dem Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Person zu übergeben.

Der vorläufige Mannschaftsmeldebogen ist je Mannschaft mit der Meldung einzureichen, die endgültige Form mit Kenntlichmachung der Änderungen gegenüber der ersten Fassung muss bis zur ersten Kampfrichtersitzung vorliegen, erst nach Vorlage aller Mannschaftsmeldebögen erhält der Verein die Startkarten.

Bei weniger als drei gemeldeten Mannschaften einer AK behält sich der Veranstalter die Zusammenlegung von Wettkämpfen, auch geschlechterübergreifend, vor

Meldeanschrift: meldung@vfv.de
Rückfragen an: Dieter Engelke, Eupener Str. 3, 31141 Hildesheim
Tel.: 05121 / 877070

Meldeschluss ist: Mittwoch, 17.10.2018, bei vorstehender Meldeanschrift.

3. Verzicht auf die Teilnahme am Landesentscheid

Für den Landesdurchgang am 01./02.12.2018 im Wasserparadies in Hildesheim qualifizieren sich jeweils die 8 zeitschnellsten Mannschaften der Altersklassen Jgd. A bis Jgd. E aus allen 4 Bezirksschwimmverbänden im LSN. Mannschaften die trotz Qualifikation auf eine Teilnahme im Landesdurchgang verzichten wollen, **müssen** diesen Verzicht auf dem Mannschaftsmeldebogen kenntlich machen. Bei nicht erfolgter Abmeldung erhebt der LSN im Falle des Nichtantretens ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

4. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Kampfrichter zu stellen:

1 Mannschaft :	1 Kampfrichter
2 Mannschaften :	2 Kampfrichter
3 Mannschaften :	3 Kampfrichter
ab 4 Mannschaften:	4 Kampfrichter

(Sollte in Ausnahmefällen wegen zu geringer Anzahl teilnehmender Vereine das Kampfgericht nicht gebildet werden können, behält sich der BSH vor, die Kampfrichteranzahl je Verein zu erhöhen.)

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,-- pro Abschnitt veranlagt.

5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 45,-- je Mannschaft und ist bis 26.10.2018 auf das Konto des BezirksSchwimmverbands Hannover IBAN: DE62 2519 0001 0393 1226 00, BIC: VOHADE2HXXX zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der BSH das Meldegeld nach Meldeschluss ein.

Muss der Betrag angemahnt werden, wird eine Verzugsgebühr von € 5,-- fällig, bei Nichtantreten einer Mannschaft wird zusätzlich zum Meldegeld ein **Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld** von € 60,-- erhoben. Die EnM-Pflicht entfällt, wenn zwischen Meldung und Wettkampftag die Anzahl der mögl. Staffelteilnehmer gem. Meldebogen durch Krankheit auf unter 4 sinkt. Die Nachweise hierzu sind nur durch Vorlage eines ärztl. Attestes bis zum 02.11.2018 (Posteingang) beim Sachbearbeiter des BSH, Andreas Tölke, Schillerstr. 22, 31542 Bad Nenndorf, Fax: 05723/74389 zu führen.

6. Auszeichnungen

Alle Mitglieder der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden. Die Siegerehrung in jeder Altersklasse für **alle** Mannschaften, die noch in der DMSJ Wertung sind, ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung.

7. Staffervergleichswettkämpfe Jgd. E

Die Staffervergleichswettkämpfe Jugend E finden parallel zum DMSJ Bezirksdurchgang statt. Die Jugend E startet jeweils **vor** der D-Jugend. Ein evtl. Nachschwimmen der Jgd. E zu Lagen findet zwischen WK 36 und 37 statt.

8. Sonstiges / Datenschutz

Weder der BezirksSchwimmverband Hannover als Veranstalter, der VfV Hildesheim e.V. als Ausrichter noch die Stadt Hildesheim als Rechtsträger der Wettkampfstätte übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen.

Das Protokoll wird ausschließlich im Internet und durch Mailversand an die teilnehmenden Vereine zur Verfügung gestellt, es erfolgt kein nachträglicher Versand von Urkunden und Medaillen.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und insbesondere in den Wettkampfzeiten vor.

Glasbehälter sind in der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein / SG des Verursachers evtl. anfallende Kosten des Badbetreibers.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen von Meldungen von teilnehmenden Vereinen und SG zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung des Meldeergebnisses, für Aushang und Protokollerstellung, für Siegerehrung und Urkundendruck, Rekordlisten, Bestenlisten sowie die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage,

DSV Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / SG, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit anderen Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / SG der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / SG für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbands e.V. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des BezirksSchwimmverband Hannover e.V., Im Hesppe 24, 30827 Garbsen, Tel.: 05131 / 90 99 801.



BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
Fachausschuss Schwimmen

Ute Sprecher - Odigie
Fachwartin

Andreas Tölke
Sachbearbeiter



VfV Hildesheim e.V.

Dieter Engelke
Sportl. Leiter